

Die Republik der Drei Bünde im Urteil ausländischer Diplomaten

Autor(en): **Maissen, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **2 (1960)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-971819>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Republik der Drei Bünde im Urteil ausländischer Diplomaten

VON KAPLAN FELIX MAISSEN, RINGGENBERG

Der ehemalige Freistaat der Drei Bünde war eine ausgeprägte Demokratie, in der die oberste Gewalt unmittelbar von der Gesamtheit der Gerichtsgemeinden ausgeübt wurde. Die drei Bundeshäupter und selbst der Bundestag hatten ohne deren Begrüßung sozusagen keine Kompetenzen, und selbst Fragen geringfügiger politischer oder wirtschaftlicher Natur unterlagen dem Referendum an die Gemeinden. Diese ihrerseits waren sozusagen Staaten, wenn auch nur Zwergstaaten, im Staate. Die Staatsform der alten rätischen Republik war jener eines Staatenbundes mit starkem demokratischem Einschlag ähnlich.

Vor der Demokratisierung der europäischen Staaten — eine Entwicklung, deren Grundideen wohl in den Theorien des politischen Liberalismus zu suchen sein dürften (Montesquieu, Rousseau) und die mit der Französischen Revolution begann und nach dem ersten Weltkrieg höchste Entfaltung erfuhr —, also zur Zeit des absoluten monarchistischen Machtstaates, genauer abgegrenzt im 17. Jahrhundert, dürfte die republikanische Staatsform, die damals in Europa, abgesehen von Venedig, sozusagen einzig durch die alte Eidgenossenschaft und den Freistaat der Drei Bünde verkörpert war, ganz allgemein in einem nicht gerade hohen Ansehen gestanden haben.

Im Jahre 1651 schrieb der hochgebildete und angesehene Dekan des Gotteshausbundes, Hartmann Schwarz, Prediger zu St. Regula in Chur, an den Antistes Ulrich in Zürich: «Die politischen Scribenten halten diejenige Gattung des Regimentes, da die Regierung bei dem gemeinen Volk stehet (Demokratie, Volksherrschaft) für die allerunvollkommenste¹.» Ob dabei Schwarz sich auf bestimmte Autoren berufen konnte und auf welche oder ob er damit lediglich eine allgemein herrschende Ansicht zum Ausdruck bringen wollte, entzieht sich leider unserer Kenntnis.

Die evangelisch-rätische Synode pflog damals mit dem Zürcher Ministerium eine eifrige Korrespondenz. Antistes Ulrich, als Vertreter des Zürcher Ministeriums, hatte kurz vorher in einem Schreiben an die rätische Synode unter anderem gesagt: «Euer gesamter Stand beruht auf der Religion und auf der Politik wie auf zwei Pfeilern; der eine stützt die Freiheit der Seele und des Gewissens, der andere die Freiheit des Leibes und der zeitlichen Wohlfahrt².» Damit hatte er die damals in Bünden herrschende enge *Verquickung von Religion und Politik* deutlich ausgedrückt. Dekan Schwarz antwortete ihm, er habe die Lage richtig beurteilt, da die Religion und die Politik «in unserer Regierung so gar aneinander hängt, daß, wenn es um das gemeine Wesen wohl steht, auch die Religion ihren steifen Fuß hat, wenn aber diese im mißlichen Zustand begriffen, auch die Religion in Gefahr gerät». Bezüglich der demokratischen Staatsform aber war Dekan Schwarz, im Gegensatz zu den damaligen politischen Skribenten, ganz anderer Meinung, indem er sagte: «Wir unseres Teils haben durch die lange Erfahrung soviel gelernt, daß durch diese große Freiheit und die Gewalt unseres Volkes unsere Kirchen etlichermaßen erhalten wurden. Wenn im Gegenteil diese Gewalt nur bei einigen gestanden wäre, hätten sie schon lange, mitsamt der politischen Freiheit müssen zugrunde gehen³.»

Weder die alte Eidgenossenschaft noch die Drei Bünde unterhielten im 17. Jahrhundert bei den auswärtigen Staaten eine eigentliche, ständige diplomatische Vertretung im heutigen Sinne, sondern sie entsandten bloß von Zeit zu Zeit in wichtigen Angelegenheiten besondere Legationen. Hingegen waren einige fremde Mächte durch ihre ständigen Gesandten bei der Eidgenossenschaft und zugleich auch für Bünden wenigstens von Zeit zu Zeit vertreten, so Frankreich, Spanien und Venedig. Der

Papst war durch den in Luzern residierenden Nunzius vertreten. Diese Diplomaten fällten gelegentlich in den Berichten an ihre Staatsoberhäupter mancherlei Urteile über das Regierungssystem, über staatliche Einrichtungen und über den Volkscharakter, die, wenn sie auch oft etwas gefärbt und subjektiv erscheinen, doch in mancher Hinsicht interessant sind. Wenn sie über Charakter und Sitte des Volkes urteilen, dürfte ihrem Zeugnis mehr Wert beizumessen sein als dem oberflächlichen Urteil eines das Land schnell durchreisenden Schriftstellers.

Der seit mehreren Jahren im Lande weilende spanisch-mailändische Gesandte Francesco Casati urteilte um 1657 über das *Regierungswesen* der Eidgenossen und Bündner folgendermaßen: Die beiden Nationen der Eidgenossenschaft und der Drei Bünde muß man nehmen, wie sie sind; sie haben eine Volksregierung, die unvollkommen ist und die tausend Wechselfällen und Partikularleidenchaften unterworfen ist. Hier kann man nicht mit einem oder wenigen mit Vollmacht Ausgestatteten verhandeln, sondern man hat mit einem ganzen Volk zu tun, wo es so viele Köpfe und so viele Meinungen gibt. Was heute gilt, kann morgen nichts mehr gelten. Daher kann man mit ihnen nicht mit jener Sicherheit verhandeln wie mit einer geregelten Regierung (*governo regolato*). Bedauernd ist, wer mit ihnen zu verhandeln hat⁴.

Der seit 1664 in Chur residierende spanische Gesandte Graf Alfons Casati, ein Neffe des Vorgenannten, fand im Jahre 1674, im Hinblick auf die in der Nähe der bündnerischen Ostgrenze manövrierenden Truppen, der Staat der Drei Bünde werde, wenn nicht schlecht regiert, so doch nicht so wie es sein sollte. Er hätte Mangel an Leuten und an Mitteln, dafür aber hätte er unzufriedene Untertanen⁵.

Die Tatsache, daß der spanische Gesandte für die Eidgenossenschaft und Bünden in Chur residierte, weist nicht nur an und für sich schon auf die Bedeutung des Landes als Paßstaat hin, sondern sie verlieh ihrerseits auch wieder dem rätischen Alpenstaat ein gewisses

Ansehen, wie dies der im Dienste der französischen Diplomatie stehende Churer Dompropst Christoph Mohr aus Paris meldete: Alles, was Spanien in der Eidgenossenschaft unternehmen will, wird in Bünden ausgeheckt, wo der spanische Ambasciatore wohnt⁶.

Die demokratische Staatsform hat bekanntlich nicht nur Vorzüge, sondern auch Nachteile. Diese sind in der Unbeständigkeit, Veränderlichkeit und Unvollkommenheit der menschlichen Natur begründet. Der staatspolitisch ungeschulte Bürger läßt sich leicht beeinflussen, urteilt oberflächlich und erliegt leicht der Macht des Schlagwortes und der Phrase. Diese Erscheinung hatte Graf Alfons Casati auch am Bündnervolk entdeckt und sie im Jahre 1672 mit Hinblick auf den damals herrschenden konfessionellen Zwiespalt im Lande mit den Worten charakterisiert: Wolle Gott, daß mit der Zeit nicht noch größere Unruhen entstehen, wie wir es des öfteren erfahren haben in einem Lande, da in ähnlichen Begebenheiten oft die dümmsten Willensmeinungen des Volkes über die Überzeugungen der Weisen und Friedfertigen siegen⁷.

Über den durch harte Prüfungen besonders während der kurz vorangegangenen Jahrzehnte der Bündner Wirren geformten *Volkscharakter* der «grawen Puren» sagte Graf Casati (1675), der das Volk während seines langjährigen Aufenthaltes in Chur sehr gut kennen mußte, es sei ungestüm, leicht erregbar, herrschsüchtig und gewalttätig. Auch sei es einem straffen politischen Regiment abhold und den adeligen Häusern gegenüber nicht günstig gesinnt⁸.

Dieses Urteil Casatis deckt sich fast wörtlich mit dem, was der französische Gesandte nach den Drei Bünden, Baron Jean Lanfranc de Forval, Comte des Brosses, 25 Jahre später (1700) sagte: «Les Grisons sont quelque fois impétueux et gens capables de prendre résolutions brusques dans des certains occasions⁹.»

Der gewandte und erfolgreiche Diplomat Graf Alfons Casati hatte während seiner langjährigen Tätigkeit als Gesandter in Bünden soviel gelernt, daß man mit den Bündnern nicht mit der Strenge und mit Drohungen,

sondern mit der Güte umgehen müsse¹⁰. Des öfteren hatte er auch auf einen in der Geschichte des Landes so oft zutage getretenen Übelstand hingewiesen, nämlich auf das Fehlen einer durchgreifenden und erfolgreichen Exekutive¹¹.

Hatte Casati schon früher auf ein gewisses Mißtrauen des gemeinen Volkes gegenüber den einflußreichen und adeligen Häusern hingewiesen, so drückte dies der päpstliche Nunzius Marcello d'Asti ganz unverhohlen aus. Dieser war 1692 nach Chur zur Leitung der Bischofswahl gekommen. Dompropst Rud. von Salis wurde allgemein als erfolgverheißender Bischofskandidat angesehen, unterlag aber in der Wahl dem jungen Domherrn Ulrich von Federspiel. In einem späteren Bericht nach Rom kommentierte der Nunzius die Niederlage des Dompropstes von Salis mit den Worten: In diesem Lande, da man in voller Freiheit lebt, sieht man nicht gerne die Vormachtstellung einer Familie und am allerwenigsten jener von Salis, welche auch ohne die Würde eines Fürstbischofs von Chur noch mächtig genug ist¹².

Des öfteren werden die Bündner als *tüchtige Soldaten* gepriesen. Der französische Gesandte in Solothurn, de la Barde, schätzte sie einmal höher als die eidgenössischen Söldner. De la Barde suchte nämlich zu dieser Zeit (1651) ein Bündnis zwischen Frankreich und Bünden anzubahnen und meinte, man könnte dann ständige bündnerische Kompagnien im Dienste des Königs erhalten, welche besser gehorchten und nicht so viel fürchteten wie die eidgenössischen¹³. Übereinstimmend damit pries Casati die Tapferkeit eines in spanischen Diensten stehenden Bündner Regiments (*buona garnigione et valerosa*)¹⁴.

Eine unerfreuliche Erscheinung im politischen Leben der Drei Bünde im 16. bis 18. Jahrhundert waren die sogenannten *Wahl- oder Ämterpraktiken*, die von verschiedenen Berichterstattern und Chronisten in den düstersten Farben geschildert werden. In höhere und auch niedrigere Ämter konnte nur derjenige Aussicht haben, gewählt zu werden, der dem Volke Geld spendete und den Wählern

zu trinken gab. Dies war um so verderblicher, als zwar keine Frauen, dafür aber, wenigstens in einzelnen Gemeinden, bereits vierzehnjährige Jugendliche stimmfähig waren. Traten dann zwei oder mehrere Anwärter für das gleiche Amt auf, so entstanden nicht selten heftigste Streitigkeiten, Parteien und Feindschaften unter den Dorf- und Gemeindegossen. Die Wahlkandidaten suchten dann durch solche Mittel, mit immer größerer Anstrengung, aber zum Schaden der Moral und des allgemeinen Wohles, die Wähler auf ihre Seite zu bringen. Wie aus verschiedenen Berichten der Visitatoren der Kapuzinermission in Rätien zu entnehmen ist, arteten diese Dinge aus, und die Kapuzinermissionäre nahmen gelegentlich einen heftigen Kampf dagegen auf¹⁵. Der in Zürich residierende venezianische Gesandte Paolo Sarotti äußerte sich 1662 ebenfalls in eindeutiger Weise über diese Mißstände. In diesem Zusammenhang sagte er auch, die ausländischen Diplomaten erreichten bei den Bündnern am ehesten ihr Ziel durch das Mittel des Geldes, da das Geld bei ihnen mehr Eindruck mache als alle mündlich oder schriftlich vorgebrachten Gründe und Staatsinteressen fremder Mächte¹⁶. In diesem Sinne äußerte sich ebenfalls um 1665 der Nachfolger Sarottis, Francesco Giavarina, indem er auf die Bestechlichkeit der Führer und Häupter hinwies, die sich durch Geschenke, Gelder und Gastmähler seitens der spanischen Gesandten bearbeiten ließen¹⁷.

In Ergänzung der Charaktereigenschaften, wie Freiheitsstolz, Vaterlandsliebe, Fleiß, Sparsamkeit und Redlichkeit, Schlaueit und Verschlossenheit, wie sie in J. A. von Sprechers Kulturgeschichte der Drei Bünde beschrieben und vorwiegend durch ehemalige Reiseschriftsteller des 18. Jahrhunderts festgestellt worden sind¹⁸, sei hier noch das Mißtrauen erwähnt. Darüber schrieb der 1701 im Bad St. Moritz weilende französische Gesandte folgendermaßen in seinen Memoiren: Die Bündner sind interessierter als die Eidgenossen, aber auch mißtrauischer. In Erkenntnis dieser ihrer Charaktereigenschaft war es früher geraten, mit besonderer Vorsicht mit ihnen umzugehen ...

Sie begnügen sich nicht mit bloßen Versprechungen für geleistete Dienste, sie wollen Bürgerschaft für das eine und klingendes Geld für das andere ...¹⁹.

Die bisher vernommenen Urteile diplomatischer Vertreter aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts über die Republik der Drei

Bünde vermögen allerdings kaum ein restlos wahrheitsgetreues, sicher kein vollständiges Bild des Gegenstandes zu geben. Sie ließen sich noch um ein bedeutendes vermehren, doch will ich es, um nicht der Gefahr der Eintönigkeit zu erliegen, mit diesen wenigen Hinweisen bewenden lassen.

¹ Staatsarchiv Zürich, Mappe A 248,16, Hartmann Schwarz an Antistes Ulrich am 1. Juli 1651.

² Staatsarchiv Zürich, Mappe A 248,16, Schreiben des Zürcher Ministeriums an die Synode von Portein vom 29. Mai 1651.

³ Gleiches Schreiben wie Anmerkung 1.

⁴ Bischöfliches Archiv Chur, Politische Akten 1600 bis 1700, Auszüge aus verschiedenen Archiven von Dr. Ant. v. Castelmur, Schreiben Francesco Casatis aus Chur an den Großkanzler in Mailand am 17. Jan. 1657. Der betreffende Passus heißt wörtlich: «... Finalmente, Illme Signore, queste due nationi di Svizzeri e di Griggioni bisogna ponderarle per quello che sono, cioè un governo popolare, imperfetto, sottoposto a mille vincende e passioni particolari, dove non si negotia con un solo o con puochi che habbiano totale autorità, ma con un popolo intiero dove quot capita tot sententiae, e chi prevale oggi, dimani puo esser suppresso, ne puotendosi perciò trattare con quella franchezza che si farebbe con un governo regolato, e de compatire chi tratta loro et contentarli di quello si puo ...»

⁵ Bischöfliches Archiv Chur, Politische Akten, Schreiben Casatis an den Governatore di Milano vom 18. Juli 1674.

⁶ Eidg. Bundesarchiv Bern (im folgenden einfach: Bern), Affaires Etrangères Grisons, vol. 10, Brief des Christoph von Mohr an den Minister de Lyonne vom 5. Jan. 1670.

⁷ Bern, Abschriften aus Mailand, Trattati, Casati an den segretario di stato vom 2. Nov. 1672.

⁸ «... un popolo violente, facile alle commonzioni e nemico naturale del Governo e delle buone case ...» Bern, Trattati, Casati an den Governatore di Milano am 1. April 1675.

⁹ Bern, Affaires Etrangères Grisons vol. 12, Forval aus Solothurn an den Minister Torcy am 19. Juni 1700.

¹⁰ Bern, Nunziatura, Abschriften aus Rom, vol. 74, Schreiben des Nunzius vom 27. Sept. 1680 mit Kopie eines Briefes Casatis.

¹¹ Bern, Trattati, Schreiben Casatis vom 22. April 1677, Annexe 1 und 2.

¹² Bern, Nunziatura, Bd. 3, Originale, Schreiben des Nunzius an den Segretario di stato vom 30. April 1692.

¹³ Bern, Affaires Etrangères Suisse vol. 32, Schreiben des französischen Gesandten de la Barde aus Solothurn an Chavigny vom 21. April 1651.

¹⁴ Bern, Trattati, Casati an den Governatore di Milano am 1. April 1675.

¹⁵ Archivio di Propaganda Fide, Roma, Abschriften im Provinzarchiv der Kapuziner, Kloster Wesemlin, Luzern, vol. 35, Missionsbericht des P. Stephano a Gubbio von 1652, S. 67/68, und vol. 23, Relazione delle Missioni, o. D.

¹⁶ Bern, Abschriften aus Venedig, Dispacci dei residenti Veneti in Zurigo, Band 71, 127.

¹⁷ «... Per ciò grandi sono le querelle che dalli governi si passano, tanto in Lucerna quanto in Coira con gli Ambasciatori della Corona Cattolica, ma essi versati nell'isperienza, che niuna cosa sia di maggior forza per moderar le stravaganze di questi popoli dati al lucro et alla crapula che li presenti e li conviti, vanno banchettando e regalando li principali, per veder con ciò di tirar quei vantaggi, che in altra forma non gli potrebbero riuscir ...» Bern, Abschrift aus Venedig, Dispacci, Bd. 73, S. 122/123.

¹⁸ J. A. von Sprecher/Rudolf Jenny, Kulturgeschichte der Drei Bünde, S. 279 ff. und S. 613 ff.

¹⁹ Bern, Affaires Etrangères Grisons, vol. 13. 1701, Extrait de Memoire sur le pays des Grisons.